

## SARS-CoV-2: NUR 2G ODER 3G IN PRAXEN NICHT ZULÄSSIG

KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

während die Zahl der täglichen Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 in Deutschland weiterhin hoch ist, hat die neue Ampelkoalition die pan-demischen Lage von nationaler Tragweite Ende November auslaufen lassen. Der „Freedom-Day“ rückt jedoch mehr und mehr in weite Ferne. Stattdessen werden wieder einmal neue „Übergangsregelungen“ eingeführt, mit denen nun der vierten Welle begegnet werden soll. Fest steht dabei, dass das ganze Regelwirrwarr nicht übersichtlicher wird. Und dass Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie nun wieder große Herausforderungen zu meistern haben, leider erneut alleine in diesem „Irrgarten der Maßnahmen“ zurecht finden sollen. Nun spitzt sich die Situation noch weiter zu, denn die Patientinnen und Patienten, die in den ersten Monaten der Pandemie noch vorsichtig waren und wenn möglich Zuhause geblieben sind, suchen nun vermehrt wieder selbstbewusst und zielstrebig Ihre Praxen auf und füllen die Wartezimmer.

Damit wir gemeinsam den Überblick behalten, haben wir für Sie im Folgenden noch mal einige Anregungen und nützliche Tipps gesammelt, wie Sie Ansteckungsrisiken auch bei ausgelastetem Praxisbetrieb zumindest minimieren können. Vieles davon wenden Sie möglicherweise oder sogar mit Sicherheit bereits an. Aber vielleicht ist auch die eine oder andere neue Idee für eine möglichst sichere Praxisorganisation dabei:

### IDEEN ZUR PRAXISORGANISATION:



Weisen Sie Ihre Patientinnen und Patienten mit deutlich sichtbaren Aushängen bereits vor dem Betreten der Praxis und im Wartezimmer auf Verhaltensregeln in der Praxis hin.



Plexiglasscheiben für den Tresen am Empfang und evtl. auch im Sprechzimmer. Räumliche Trennung der anwesenden Patientinnen und Patienten, z. B. durch Nutzung von aktuell nicht benötigten (Behandlungs-)Zimmern als Warteräume.



Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Ausnahme: Vorlage eines ärztlichen Attestes, dann unmittelbare Absonderung der Patientin oder des Patienten)



Konsequente Umsetzung der Basishygiene, insbesondere der Handhygiene: Bereitstellen von Spendern mit Desinfektionsmittel bereits im Eingangsbereich. Regelmäßige Desinfektion von Oberflächen.



Husten- und Nies-Etikette: Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen.



Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung (PSA): Einmalhandschuhe, Schutzkleidung, MNS.



Bodenmarkierungen (z. B. mit Tape) als Hilfe zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes.



Verhindern Sie, dass raumlufttechnische Anlagen den Erreger in Form von Aerosolen auf andere Räume übertragen.



Keile in den Türen verhindern, dass Türklinken und Klingeln berührt werden müssen.

## 2G ODER 3G IN DER ARZTPRAXIS

Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag, letztlich Ihr individueller Versorgungsauftrag, beinhaltet ein niederschwelliges medizinisches Basisrecht jedes Hilfesuchenden auf eine angemessene und medizinisch notwendige (ambulante) Versorgung. Daher ist es nicht zulässig, den Zutritt zur Praxis und die notwendige Behandlung vollständig von der Einhaltung der 3G- oder 2G-Regel abhängig zu machen. Dem absolut nachvollziehbaren Wunsch, andere Patientinnen und Patienten, Ihr Praxispersonal sowie sich selbst zu schützen, kann und muss daher durch Alternativen zur 3G- oder 2G-Regel entsprochen werden.

### MÖGLICHE ALTERNATIVEN KÖNNEN SEIN:

Termine werden nach bestimmten Patientengruppen in **definierte Zeitfenster** gelegt (etwa für Routinekontrollen, DMP-Maßnahmen, Gesundheitsuntersuchungen, Krebsvorsorge, Hautkrebs-Screening etc.).

Angebot von **Infektionssprechstunden**, um besonders gefährdete Patientinnen und Patienten von mutmaßlichen Coronapatientinnen und -patienten getrennt zu versorgen.

Zusätzlich kann es sinnvoll sein, den Zugang dieser Personen (wenn möglich) über einen **separaten Eingang** zu ermöglichen.

Angebot von **täglichen Sprechstunden extra für Patientinnen und Patienten, welche keines der 3G-Kriterien erfüllen**.

Auch sollten Sie die Patientinnen Patienten **nicht zu einem Test direkt oder indirekt zwingen**.

Über die oben genannten Sprechstunden, die sich zeitlich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientieren, können sie am besten **via Praxishomepage und am Telefon bzw. per Bandansage** informieren.

Eine **Praxishomepage** sollte sogar entsprechend aktualisiert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur gemeinsam werden wir die ambulante medizinische Versorgung in diesen erneut herausfordernden Wochen aufrechterhalten und die Verbreitung des Virus eindämmen können. Dabei kommt es auf jede Einzelne und jeden Einzelnen an.

Mit besten kollegialen Grüßen, Ihre

Frank Dastych  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Eckhard Starke  
Stv. Vorstandsvorsitzender